

**Satzung zur Änderung der  
Prüfungs- und Studienordnung  
für den Masterstudiengang Interkulturelle Europa-Studien  
an der Universität Regensburg**

**Vom 10. März 2014**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Regensburg folgende Änderungssatzung:

**§ 1**

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Interkulturelle Europa-Studien an der Universität Regensburg vom 24. Juni 2013 wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Abs. 1 Satz 1 wird vor dem Wort „Masterstudiengang“ das Wort „konsekutiven“ eingefügt.
2. § 7 wird wie folgt geändert:
  - a) Es wird folgender Abs. 3 neu eingefügt:

„(3) <sup>1</sup>Die erfolgreiche Vermittlung der in Seminaren und Übungen zu erwerbenden fachlichen, methodischen und kommunikativen Kompetenzen setzt die regelmäßige Mitwirkung der Studierenden voraus. <sup>2</sup>Im Rahmen der in § 14 Abs. 2 genannten Module ist daher für Proseminare, Seminare, Hauptseminare und Übungen eine regelmäßige Teilnahme verpflichtend. <sup>3</sup>Der Studierende kann in der Regel je Lehrveranstaltung mit Teilnahmeverpflichtung zweimal unentschuldigt und zweimal aus triftigen Gründen, die nach ihrem Auftreten gegenüber dem Leiter der Veranstaltung unverzüglich geltend zu machen sind, fehlen. <sup>4</sup>Die Bestimmungen für Täuschung und Ordnungsverstoß (§ 26 Abs. 4) gelten entsprechend. <sup>5</sup>Bei Veranstaltungen, die importierte Module betreffen, gelten die Regelungen der jeweiligen Prüfungs- und Studienordnung.“
  - b) Der bisherige Abs. 3 wird zu Abs. 4.
3. In § 8 Abs. 3 Satz 1 wird die Ziffer „3“ durch die Ziffer „4“ ersetzt.
4. In § 15 Abs. 2 Satz 1 werden die Worte „einer einschlägigen, erfolgreich abgeschlossenen Berufs- oder Schulausbildung,“ und die Worte „einer berufspraktischen Tätigkeit“ gestrichen. Nach den Worten „BayHSchG oder“ werden die Worte „außerhalb des Hochschulbereichs“ eingefügt.
5. In § 20 Abs. 2 Satz 5 werden nach dem Wort „Ferrara“ die Zeichen und Ziffern „(§ 34)“ eingefügt.

**§ 2**

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Sommersemester 2014 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 05. Februar 2014 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Regensburg vom 10. März 2014.

Regensburg, den 10. März 2014  
Universität Regensburg  
Der Präsident

Prof. Dr. Udo Hebel

Diese Satzung wurde am 10. März 2014 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 10. März 2014 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist

daher der 10. März 2014.